

Interpellation Müller-Lichtensteig / Hess-Balgach / Bärlocher-Eggersriet (40 Mitunterzeichnende):**«Fortschrittliche Deregulierungsmassnahmen**

Der Kanton St.Gallen führt ein Regulierungscontrolling ein. Dies ist eine erste Massnahme, um das Wachstum an Erlassen einzudämmen. Die Regierung überprüft neu für Gesetze und zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Gesetzesrang periodisch und gestützt auf ein Prüfprogramm Notwendigkeit, verfassungskonforme Umsetzung der Aufgabenzuteilung an Kanton und Gemeinden sowie Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Am Ursprung dieses Erlasses stand ein Bericht von Avenir Suisse, welcher verschiedene Massnahmen vorschlug. Aufgenommen wurden diese Ideen allerdings nicht. Dies gilt es nachzuholen und das Thema gesamtheitlich aufzurollen.

Aufgeführt sind im Bericht folgende Massnahmen:

- «One-in, one-out»-Regeln, die Regulierungen branchenspezifisch betrachten: Für jedes neue Gesetz muss im Gegenzug ein altes abgeschafft werden. Grossbritannien und Kanada konnten mit diesem Rezept erste Erfolge verbuchen.
- Ein Verfallsdatum für neue Gesetze: Eingeführt wurde diese Massnahme zum ersten Mal in den USA unter dem Namen «Sunset-Klausel», die verlangt, dass Gesetze vor dem Verfallsdatum evaluiert werden müssen.
- «Opting-out» bei internationalen Regulierungen: Start-ups oder auf den Heimmarkt fokussierte KMU nicht mit zusätzlichen Spielregeln belasten.
- «Zero-based-Regulierung» für neue Technologien: Vor allem bei disruptiven Innovationen besteht die Gefahr, dass sie durch veraltete Regulierung gebremst bzw. neue Unternehmen beim Marktzugang behindert werden. Ähnlich wie beim «Zero-based-Budgeting» könnte man eine «Zero-based-Regulierung» verlangen, bei der sämtliche in einem Sektor bestehende Regulierungen durch ein neues Rahmenwerk ersetzt werden.
- Bessere «Governance-Strukturen» im Regulierungsprozess: Es ist wichtig, den Regulierungsprozess von Anfang an in die richtige Bahn zu lenken, da die Gestaltungsmöglichkeiten ab Stufe Parlament nur noch klein sind. Möglich wäre dies mit einem frühzeitigen «Quality Check» und einer vertieften Regulierungsfolgenabschätzung, die beide durch eine unabhängige Prüfstelle abzunehmen wären.
- Eine gesamtwirtschaftliche Regulierungsbremse, die eine Obergrenze definiert.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht der Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen bezüglich Anzahl Erlasse?
2. Wie stellt sich der Kanton zu den genannten Massnahmen zur Bremsung der Regulierung?
3. Welche weiteren Massnahmen sind vorstellbar?
4. Ist die Regierung bereit, eine gesamtheitliche Betrachtung zu dieser Thematik vorzunehmen, um Vor- und Nachteile sowie das Potential abzuwägen?»

26. November 2018

Müller-Lichtensteig
Hess-Balgach
Bärlocher-Eggersriet

Adam-St.Gallen, Aerne-Eschenbach, Alder-St.Gallen, Ammann-Waldkirch, Bartli-Widnau, Baumann-Flawil, Boppart-Andwil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Büchler-

Buchs, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Gams, Dürr Wid-
nau, Eggenberger-Rüthi, Egger-Oberuzwil, Frei-Rorschacherberg, Frick-Buchs, Fürer-Gossau,
Hartmann-Rorschach, Huber-Oberriet, Hugentobler-St.Gallen, Locher-St.Gallen, Looser-Nesslau,
Mächler-Wil, Raths-Thal, Rossi-Sevelen, Scheitlin-St.Gallen, Scheiwiller-Waldkirch, Schmid-
Grabs, Schöbi-Altstätten, Schorer-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Thoma-Andwil, Tschirky-Gaiser-
wald, Warzinek-Mels, Widmer-Mosnang, Widmer-Wil, Zoller Quarten